



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)**

**und Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)**

### **Vorlage des Rahmenkonzepts zur Qualität des Ganztags**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

In Drucksache 20/2803 vom 20.12.2024 heißt es: „Bis Ende 2024 wird das Bildungsministerium die erste Fassung eines Rahmenkonzeptes zur Qualität des Ganztags vorlegen.“ Laut Vorbemerkung wurde die Antwort Mitte Dezember verfasst. In der Landtagssitzung vom 11.12.2024 sagte Karin Prien: „Wir sind dabei, das Rahmenkonzept zur Qualität des Ganztags [...] zu finalisieren. Die Veröffentlichung wird im Januar 2025 erfolgen.“<sup>1</sup> Im September 2024 wurde die Veröffentlichung für den 23.11.2024 angekündigt (Drucksache 20/2482).

1. Aus welchem Grund verzögerte sich die Veröffentlichung des Rahmenkonzepts zur Qualität des Ganztags?

---

<sup>1</sup> [https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl20/plenum/plenprot/2024/20-075\\_12-24.pdf#page=41](https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl20/plenum/plenprot/2024/20-075_12-24.pdf#page=41), 5635.

Antwort:

Die erste Fassung des pädagogischen Rahmenkonzepts für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung in Schleswig-Holstein ab dem Schuljahr 2026/27 „Gute Ganztagsbildung und -betreuung in gemeinsamer Verantwortung“ ist bis Ende 2024 erarbeitet worden und liegt seitdem als Entwurf vor.

Das MBWFK und die Kommunalen Landesverbände (KLV) verhandeln weiterhin intensiv über die Betriebskosten für rechtsanspruchserfüllende Ganztagsplätze auf der Grundlage der Verständigungen im Eckpunktepapier vom 20.09.2023. Im Zuge dieser Verhandlungen mit den KLV wurde vereinbart, dass zunächst den KLV der Konzeptentwurf zur Stellungnahme vorgelegt wird. Die daraufhin eingegangenen Hinweise wurden bewertet und haben zu Anpassungen des Entwurfs geführt. Diese Entwurfsfassung wird nun zeitnah mit der AG Ganztage erörtert. Entsprechend des in die 75. Sitzung des Landtags eingebrachten und einstimmig beschlossenen Antrags „Guten Ganztage gestalten - Gemeinsam Qualität weiterentwickeln“ (Drs. 20/2714) erfolgt anschließend die Veröffentlichung des pädagogischen Rahmenkonzepts.

2. Mit welchen Auswirkungen rechnet die Landesregierung durch die späte Veröffentlichung des Rahmenkonzepts erst Ende Januar 2025 angesichts der Tatsache, dass der Ganztagsanspruch, der seit 2021 bekannt ist, bereits zum 1. August 2026 in Kraft tritt?

Antwort:

Die Veröffentlichung des pädagogischen Rahmenkonzeptes war für das erste Quartal des Jahres 2025 geplant, siehe dazu auch die Beantwortung der Frage 5) in der Drs. 20/2482. Daher werden keine Auswirkungen erwartet.

3. Zu wann war die Veröffentlichung des Rahmenkonzepts zur Qualität des Ganztags Mitte Dezember geplant?

Antwort:

S. Antwort zu Frage 2).

4. Wann erfolgt die Veröffentlichung des Rahmenkonzepts?

Antwort:

Die Veröffentlichung des Rahmenkonzepts wird nach Beteiligung der AG Ganztag, wie im Zeitplan vorgesehen, im 1. Quartal des Jahres 2025 erfolgen.

5. In das Rahmenkonzept soll die qualitative Sachstandserhebung einfließen, die ebenfalls im November veröffentlicht werden sollte (Drucksache 20/2482): Erfolgt diese Veröffentlichung nun auch im Januar zusammen mit dem Rahmenkonzept? Falls nein: wann ist mit der Veröffentlichung zu rechnen?

Antwort:

Der Entwurf des Abschlussberichts der Sachstandserhebung Teil II der Fachhochschule Kiel liegt inzwischen vor, so dass die wesentlichen Ergebnisse im pädagogischen Rahmenkonzept berücksichtigt werden konnten. Die Veröffentlichung ist nach redaktioneller Finalisierung unabhängig vom Rahmenkonzept bis Ende des ersten Quartals 2025 vorgesehen.